

6. Januar 2016

Interpellation

Von Markus Baumann (GLP)
Alan David Sangines (SP)
und 6 Mitunterzeichnende

Mit Weisung GR-Nr. 2012/220 wurde für den Zeitraum 2013 bis 2016 insgesamt einen Betrag von jährlich wiederkehrenden CHF 328'200 für alle Quartiervereine der Stadt Zürich bewilligt. In dieser Weisung bezeichnet der Stadtrat die 25 Quartiervereine als „politisch und konfessionell neutrale, privatrechtlich organisierten Vereine.“ Im Jahre 2011 schlossen die Stadt Zürich und die Konferenz der Quartiervereine von Zürich eine Vereinbarung, in welcher die Grundsätze der Organisation der Quartiervereine sowie die Zusammenarbeit der Quartiervereine mit der Stadt festgelegt wurden. Dabei wurde unter anderem der Grundsatz vereinbart, dass die Quartiervereine bei der Zusammenstellung ihrer Führungsgremien sicherstellen müssen, dass keine Einseitigkeit oder Voreingenommenheit besteht und dass sie parteipolitisch unabhängig bleiben. Mit Antwort zur schriftlichen Anfrage vom 4. Juni 2014 (GR Nr. 2014/182) erklärte der Stadtrat, dass bei Zuwiderhandlungen gegenüber den Grundsätzen dieser Vereinbarung in erster Linie die Quartierkonferenz in der Pflicht ist, bei den betreffenden Quartiervereinen vorstellig zu werden und diese an den Sinn der getroffenen Übereinkunft zu erinnern. In Einzelfällen habe die Stadtentwicklung auf Vertretungen von Quartiervereinen und der Quartierkonferenz zu Aussprachen getroffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Stadtrat unter einem „politisch neutralen“ Verein?
2. Worin sieht der Stadtrat die politischen Aufgaben der Quartiervereine?
3. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat (neben der Quartierkonferenz), um sicherzustellen, dass die politische Neutralität eingehalten wird?
4. Wie beurteilt es der Stadtrat, wenn sich ein Quartierverein einseitig in einen Abstimmungskampf einschaltet (so wie es beispielsweise der Quartierverein Altstetten bei der Abstimmung zur Limmattalbahn getan hat) oder eine einseitige Quartiersicht widergibt?
5. Wie beurteilt es der Stadtrat, wenn ein Quartierverein über sein Bankkonto Geld für eine Kampagne zu einer Abstimmungsvorlage sammelt?
6. Wie beurteilt es der Stadtrat, wenn ein Quartierverein einseitige politische Stellungnahmen auf der Webseite aufführt oder im Quartier verteilt?
7. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, bei Verletzung der politischen Neutralität seitens eines Quartiervereins, Sanktionen zu veranlassen? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
8. Wenn der Stadtrat aus heutiger Sicht keine Sanktionsmöglichkeiten sieht, ist er der Meinung, es müsste diese geben? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?

